

Zusammenfassung für die Medien: Kodex Report 2009

Empirische Studie des Berlin Center of Corporate Governance zur Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die Akzeptanz des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bleibt hoch. Im Leitindex DAX liegen die durchschnittlichen Befolgungsquoten bei gegenwärtig 94,9 % der Empfehlungen und 86,1 % der Anregungen. Für die Gesamtstichprobe betragen die entsprechenden Werte 83,9 % bzw. 64,0 %.

Das Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) unter Leitung von Prof. Dr. Axel v. Werder erhebt jedes Jahr Kenngrößen zur durchschnittlichen Befolgungsquote der Unternehmen und zum Akzeptanzniveau der einzelnen Kodexbestimmungen. Die *durchschnittliche Befolgungsquote* bringt zum Ausdruck, welchen Anteil aller Kodexbestimmungen ein Unternehmen (der Gesamtstichprobe bzw. der einzelnen Börsensegmente) im Durchschnitt umsetzt. Das *Akzeptanzniveau* bezieht sich demgegenüber jeweils auf die einzelnen Kodexbestimmungen und gibt darüber Auskunft, welcher Prozentsatz aller Unternehmen (der Gesamtstichprobe bzw. der einzelnen Börsensegmente) die betreffende Empfehlung oder Anregung anwendet.

Gesamtübersicht für 2009

Im Durchschnitt werden im DAX 94,9 % (Vorjahr: 94,9 %) oder absolut 79,8 (75,9) aller 84 (80) Empfehlungen befolgt. 11 (7) Empfehlungen bleiben im DAX unterhalb der 90-%-Zustimmungsquote.

Über die Gesamtstichprobe sind es durchschnittlich 83,9 % (83,8 %) oder absolut 70,4 (67,0) von 84 (80) Empfehlungen; 39 (36) erreichen nicht die 90-%-Zustimmungsquote.

Bei den Kodex-Anregungen betragen die durchschnittlichen Befolgungsquoten 86,1 % (75,8 %) im DAX und 64,0 % (57,5 %) über die Gesamtstichprobe. Der Anstieg der Befolgungsquoten ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Regierungskommission die drei Anregungen zum Abfindungs-Cap in Empfehlungen umgewandelt und die Kann-Bestimmung zur Flexibilisierung der Bestellperioden des Aufsichtsrats gestrichen hat.

Details zu den DAX-Ergebnissen

Im DAX-Segment haben wie im Vorjahr 28 von 30 Gesellschaften an der Akzeptanzstudie teilgenommen. Sie entsprechen insgesamt 94,9 % (94,9 %) aller Soll-Bestimmungen der aktuell geltenden Kodexfassung vom 6. Juni 2008. Bei den 11 Empfehlungen, die gegenwärtig von weniger als 90 % der erfassten DAX-Unternehmen befolgt werden, handelt es sich um:

- Den angemessenen Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen für Vorstand und Aufsichtsrat (81,5 %).
- Den Beschluss im Aufsichtsratsplenium über das Vergütungssystem für den Vorstand (85,7 %).
- Die Vereinbarung einer Begrenzungsmöglichkeit für Aktienoptionen (88,0 %).
- Die Begrenzung der Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (65,4 %).
- Die Berechnung des Abfindungs-Caps nach Gesamtvergütung (80,8 %).
- Die Begrenzung der Leistungszusagen in Change of Control-Klauseln (56,5 %).
- Die Angaben über die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds (89,3 %).
- Die Berücksichtigung der Internationalität, Interessenkonflikte und einer festzulegenden Altersgrenze der Aufsichtsratsmitglieder (85,7 %).
- Die Begrenzung der Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses (81,5 %).
- Die besondere Begründung eines abweichenden Wahlvorschlags (87,5 %).
- Die erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (89,3 %).

Hinsichtlich der empfohlenen Begrenzung der Leistungszusagen in Change of Control-Klauseln ist zu berücksichtigen, dass die Vereinbarung solcher Klauseln in den DAX-Gesellschaften keineswegs selbstverständlich ist. Von den 24 DAX-Gesellschaften, die hierzu Angaben machen, haben 15 Change-of-Control-Klauseln, die in lediglich zwei Fällen auf die angeregte Begrenzung verzichten. Neun DAX-Gesellschaften haben keine Change-of-Control-Klauseln vereinbart.

Von den nun insgesamt 19 Anregungen werden gegenwärtig 16,4 oder 86,1 % befolgt, während es im Vorjahr bei 23 Anregungen 17,4 oder 75,8% waren. Neun von 19 Kodex-Anregungen werden von weniger als 90 % der Unternehmen befolgt. Im Vorjahr waren es 14 von 23 unterhalb der Schwelle.

Details zur Gesamtstichprobe

Zum Erhebungszeitpunkt befolgen die 203 Gesellschaften, auf deren Angaben der Kodex Report 2009 basiert, durchschnittlich 70,4 der insgesamt 84 Empfehlungen. Die Befolungsquote der Kodexempfehlungen liegt demnach bei 83,9 % (Vorjahr: 83,8 %). Im Vergleich zu den Empfehlungen weisen die Anregungen des DCGK erwartungsgemäß ein niedrigeres Akzeptanzniveau auf. Die Unternehmen der Stichprobe wenden im Mittel heute 12,2 der 19 Anregungen an. Die mittlere Befolungsquote der Kodexanregungen ist gegenüber dem Vorjahr von 57,5 % auf 64,0 % gestiegen. Hierbei muss allerdings wiederum berücksichtigt werden, dass die Regierungskommission vier Anregungen mit vergleichsweise geringen Akzeptanzwerten in Empfehlungen umgewandelt bzw. gestrichen hat.

Drei Empfehlungen und drei Anregungen werden von der Mehrheit der befragten Gesellschaften abgelehnt. Bei den Empfehlungen handelt es sich um:

- Den angemessenen Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen für Vorstand und Aufsichtsrat (47,0 % insgesamt, 81,5% DAX 30).
- Die Begrenzung der Leistungszusagen in Change of Control-Klauseln (40,9 % insgesamt; 56,5 % DAX 30).
- Die Bildung eines Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats (45,0 % insgesamt, 96,3% DAX 30).

Mit Blick auf die Empfehlung zur Begrenzung der Leistungszusagen im Falle eines Kontrollwechsels ist erneut zu beachten, dass eine Anwendung dieser Bestimmung die Existenz entsprechender Change-of-Control-Klauseln bedingt. Konzentriert man die Betrachtung auf die (85) Unternehmen, die nach ihren Angaben solche Klauseln vereinbart haben, so liegt die Akzeptanz der Empfehlung gegenwärtig immerhin schon bei 89,4 %.

In Bezug auf den geringen Wert bei der Empfehlung für die Bildung eines Nominierungsausschusses ist zu berücksichtigen, dass die Etablierung eines solchen AR-Gremiums im wesentlichen durch die Größe und die Mitbestimmung des AR beeinflusst wird. So ist die geringe Akzeptanz darauf zurückzuführen, dass Aufsichtsräte mit maximal neun Mitgliedern und mitbestimmungsfreie Aufsichtsräte auf die Bildung eines solchen Ausschusses mehrheitlich verzichten.

Die mehrheitlich abgelehnten Anregungen betreffen:

- Die Übertragung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (25,5 %).
- Die Stellungnahme zu den Anregungen des Kodex im Corporate Governance-Bericht (42,0 %).

- Die auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung (37,2 %).

Veröffentlichung der Studie

v. Werder, Axel/Talaulicar, Till (2009): Kodex Report 2009: Die Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In: Der Betrieb, 62. Jg., Heft 14.